



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de



www.facebook.de/rathaus.kamenz



www.facebook.de/kamenz.news

Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.

Gudrun Kropp

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Einleitung des Änderungsverfahrens Flächennutzungsplan Gesamtgemeindegebiet Kamenz

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 02.11.2022 mit Beschluss Nr. SR/BV/3486/2022 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplan Kamenz beschlossen. Die Flächennutzungspläne (FNP) der Stadt Kamenz und der in 2019 eingemeindeten Gemeinde Schönteichen sollen an die aktuelle städtebauliche Entwicklung des Gesamtgemeindegebietes angepasst und entsprechend zusammengeführt werden.

Der FNP stellt die vorbereitenden Bauleitplanung dar und dient als großflächiges Planungsinstrument, welches die zukünftige Entwicklungsstrategie bauplanungsrechtlich ordnet und damit städtebauliche Konflikte frühzeitig vermeidet.



Quelle: Geoportal Kamenz, www.geoportal-kamenz.de

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung in der Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 02.11.2022 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Kamenz erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Kamenz zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Kamenz aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten

von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

Die Vermutung der Gefährlichkeit der in Satz 2 genannten Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander kann im Einzelfall durch Vorlage des Bescheides der Kreispolizeibehörde über die Ungefährlichkeit des Hundes widerlegt werden.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4

Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuer

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerschuld entsteht unbefristet mit Beginn der Hundehaltung. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des Folgemonats, nachdem ein Hund drei Monate alt geworden ist oder die Haltung eines über drei Monate alten Hundes begonnen wurde.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6

Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 48 EUR
- b) für den zweiten Hund 96 EUR
- c) für jeden weiteren Hund 96 EUR.

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in §§ 8 und 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7

Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 180 EUR
- b) für jeden weiteren Hund 360 EUR.

§ 8

Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

das Halten von:

1. Blindenführhunden;
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen;
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;
4. Hunden von Forstbediensteten und von beständigen Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind, und ein entsprechender Nachweis zur Tauglichkeit für diese Aufgaben erbracht werden kann;
5. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist;
6. Herdengebrauchshunden;
7. Hunden, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m Luftlinie von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist. Die Befreiung wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne von § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 9

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer nach § 6 Abs. 1a) ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
2. Hunde, welche erfolgreich eine Begleithundeprüfung abgelegt haben;
3. den ersten Hund von Haltern, welche im Besitz eines Hundeführerscheines des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sind.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein durch eine vom FCI (Federation Cynologique Internationale) anerkannte Hundezüchtervereinigung geführtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind und über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.

(2) Die Zwingersteuer beträgt im Kalenderjahr 24 EUR.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten zwei Rechnungsjahren keine Hunde gezüchtet wurden.

(4) Für selbstgezügte Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

(5) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.

§ 11

Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

- a) die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
- b) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
- c) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 12

Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer ist jeweils für die Dauer eines Jahres zu entrichten. Dem Steuerpflichtigen wird mit Beginn der Hundehaltung ein Bescheid erteilt, der bis auf Widerruf gilt.

(2) Die Steuer wird jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages zu den im Abgabenbescheid genannten Terminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 Satz 1 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden.

(3) Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 1 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem entsprechend festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13

Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn der Hundehaltung oder, nachdem der Hund das besteuerebare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse, des Alters (wenn bekannt Wurfdatum), des Namens, des Geschlechts und der Farbe der Stadtverwaltung anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder persönlich mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 2 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung erfolgt.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14

Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird eine für vier Kalenderjahre gültige Hundesteuermarke ausgegeben. Für anzeigepflichtige, jedoch steuerfreie Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss für die von ihm gehaltenen außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde eine gültige Steuermarke vorweisen können.

(3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Auslagen zur Beschaffung der Steuermarke

ausgehändigt. Die Höhe der Gebühr ist in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Kamenz in seiner jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2 oder 4 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
2. entgegen § 14 Abs. 2 die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde, nicht mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versieht.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.10.2001 außer Kraft.

ausgefertigt Kamenz, den 02.11.2022

Roland Dantz [Siegel]
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bundesweiter Warntag mit Cell Broadcast am 8. Dezember 2022



Schon im Amtsblatt 47/2022 (Erscheinungsdatum 26.11.2022) wurde auf den Bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 hingewiesen und die Hintergründe sowie die damit verbundenen Bestrebungen erläutert. Dabei soll Cell Broadcast erstmalig 2022 getestet und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirksamwerden im Februar 2023 gewonnen werden. Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland das System erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung. Um die Warnung insbesondere bei der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit Cell Broadcast und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen. Die Möglichkeit zum Feedback wird es zur genannten Zeit auf der Website warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Bundesamt für
Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe



Allgemeine Informationen unter:
https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html.

Weitere Informationen zum Warntag unter:
<https://www.kamenz.de/> bzw.
<https://www.kamenz.de/ausfuehrliche-nachricht/bundesweiter-warntag-am-8-dezember-2022.html>.

Sachgebiet Steuern geschlossen

Am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022 bleibt das Sachgebiet Steuern aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung
der Sächsischen
Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen
Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:



Neuanmeldung

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Der richtige Klick!

www.wittich-herzberg.de

Neues aus der Wirtschaftsförderung

125 Jahre Fleischerei „Minkwitz“ in Kamenz

OB Dantz gratuliert zum Jubiläum

wir gratulieren Ihnen im Namen des Stadtrates der Stadt Kamenz ganz herzlich zum 125-jährigen Jubiläum der Fleischerei Minkwitz. Wenige Handwerksbetriebe können auf eine solche Tradition verweisen.

Der Name „Minkwitz“ als Fleischereibetrieb hat einen Ruf in Kamenz und weit darüber hinaus. Seit 1897 gibt es „Minkwitz“ und dieser Betrieb hat auch viele Krisenzeiten, wie die Weltkriege und wirtschaftliche Katastrophen, überstanden. Das spricht für den Geschäftssinn und die Beharrlichkeit der Familie Minkwitz. Nur so war es möglich, dass der Fleischereibetrieb in der vierten Generation besteht.

Mit der Überreichung eine Lessingbüsten dankte der Oberbürgermeister zum einen für das fortwährend geschäftliche Engagement in Kamenz und zum anderen für die Tatkraft im Kamener Fleischerverein sowie den Einsatz für die Bewahrung der Marke „Kamener Würstchen“. Und er wünschte der Familie Minkwitz – sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für die Zukunft Glück und Erfolg sowie stets zufriedene Kunden.



Stolz auf die Familientradition (v.l.n.r.): Enrico Minkwitz, Constanze Minkwitz, OB Roland Dantz und Rudolf Minkwitz

Kurz notiert

Veranstaltungskalender - Termine eintragen

Turnusmäßig steht in Kürze die Herausgabe der ersten Quartalsausgabe des Kamener Veranstaltungskalenders mit Terminen von **Januar bis März 2023** an. Darin sind u.a. Veranstaltungen des Stadttheaters und der Hutbergbühne, aber auch Termine anderer Veranstalter erfasst.

Kamener Veranstaltungstermine, die im kommenden gedruckten Veranstaltungskalender – 1. Quartal 2023 berücksichtigt werden sollen, sind bitte **bis spätestens Mittwoch, 14.12.2022** im Online-Veranstaltungskalender von Kamenz unter www.kamenz.de/veranstaltungen einzutragen. Die Registrierung ist kostenfrei. Das Datum entspricht dem Redaktionsschluss. Die Print-Redaktion behält sich wie immer vor, entsprechend der Platzkapazität eine evtl. notwendige Veranstaltungs-Auswahl zu treffen. Der Internet-Eintrag bleibt davon unberührt und weiterhin gewährleistet.

Stadtverwaltung/Stadtmaking Kamenz

Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

Nun ist schon der 2. Advent. Langsam richten sich die Blicke auf Weihnachten. Zum gemütlichen Plausch bei Glühwein und Schokoäpfeln laden zwei Stände auf dem Marktplatz ein, die sich schon jetzt jeden Tag und auch am Wochenende ab Mittag großer Beliebtheit erfreuen. Der Kamener Weihnachtsbaum erstrahlt in voller Pracht und im Lichterglanz. In diesem Jahr handelt es sich um eine sehr schöne und gut gewachsene Nordmantanne, was durch die Lichterketten noch besonders herausgestrichen wird. Ach so, und nicht vergessen, am 10. und 11. Dezember findet das 17. Märchenhaften Advents-Spectaculum auf dem Festgelände zwischen Malzhaus, Schillerpromenade sowie Garten und

Hof des Museums der Westlausitz statt, welches sich dann in ein weihnachtliches, märchenhaftes wie auch mittelalterliches Ambiente verwandelt. Auch an diesen beiden Tagen sind die die Stände auf dem Markt geöffnet.



Foto: Stadtverwaltung - leicht bearbeitet

Rückblicke

„Frau Weißhorn, du bist unsere Lese-Eule“ -

sagen die Kinder im Kinderhaus Kunterbunt. Es ist ein neues Zeitalter der Digitalisierung und der neuen Medien angebrochen, doch das gesprochene Wort ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb steht es in unserer Sprachkita nach wie vor im Fokus. Am Freitag, dem 18.11.2022 war bundesweiter Vorlesetag, in diesem Jahr unter dem Motto: „Gemeinsam einzigartig“. Das Geschichtenerzählen ist eine der ältesten Fähigkeiten von uns Menschen. Die Lese-Eule, eine Handpuppe, brachte an diesem Tag ein neues Buch, wie in jedem Jahr. Es handelt von dem großen und dem kleinen Igel, die mit vereinten Kräften ihre Angst besiegen. In unserer Sprachkita nutzen wir für Bilderbuchbetrachtungen oft das dialogische Lesen. Dies ist eine Mischung zwischen Vorlesen und Geschichten erzählen, bei dem die Kinder und das, was sie zu sagen haben, im Mittelpunkt stehen. Eine Kindergartengruppe erstellte sich zu dieser Igelgeschichte ein Geschichten-säckchen. Jüngere Kinder druckten Igel mit Farbe, bewegten sich zum Igeltanz oder falteten ein Buch.



Unsere Vorschulkinder bekamen Besuch von einer Forstwirtschaftsmeisterin der Wald Erlebnis Schule Lauta, sogar mit einem „echten“ Igel. Die Kinder kamen mit ihr ins Gespräch und erfuhren viel Wissenswertes vom Igel, denn „Sprache kommt vom Sprechen“.

Petra Weißhorn
Sprachfachkraft im Kinderhaus Kunterbunt in Kamenz

Oma-Opa Woche im Kindergarten „Am Hasenberg“

Im November war es so weit. Der Kindergarten „Am Hasenberg“ öffnete seine Türen, einmal besonders für die Omas und Opas. Gemeinsam erlebten wir vom 07.11. - 11.11.22 eine spannende und aufregende Woche mit unseren Großeltern. Jeden Vormittag hatten wir eine Oma oder einen Opa bei uns zu Gast. Gleich zum Wochenstart bekamen wir tierischen Besuch. Ein Opa besuchte uns mit der Schleiereule „Gretel“. Die Kinder erfuhren viel über ihren Lebensraum, zudem lernten die Kinder einiges über die verschiedenen Baumarten und

Früchte des Waldes. Als Höhepunkt des Tages konnte jedes Kind die kleine Gretel streicheln und ein Foto mit ihr machen. Am Dienstag bestimmten rhythmische Trommelschläge den Vormittag. Opa „Karli“, der viele Jahre Schlagzeuger in einer Band war, trommelte und musizierte mit den Kindern und rief große Begeisterung bei den jungen Musikern hervor. Es war ein sehr lebendiger und klagvoller Tag. Am Mittwoch verwandelte sich unsere Kinderküche, dank einer lieben Oma, in eine Plätzchenbäckerei und ein herrlich vorweihnachtlicher Duft zog durch das Haus. Eifrig rollten unsere Nachwuchsbäcker den Teig, stachen Plätzchen aus und naschten den ein oder anderen Klecks. Die ersten selbstgebackenen Kekse des Jahres sind schließlich etwas ganz Besonderes. Donnerstag wurde es gemütlich. Oma Helga kam zum Vorlesen bei uns vorbei. Gemeinsam lauschten alle den Geschichten „Das hässliche Entlein“, „Der Lesewolf“ und „Gemeinsam lesen macht Spaß“, bevor sich zusammen darüber ausgetauscht wurde. Den Wochenabschluss machte Oma Anita unter dem Motto „Experimente“. Mit Lebensmittelfarben, Zucker und Filtertüten entstanden tolle Bilder und der Forschergeist wurde geweckt.

Als gemütlichen Ausklang der Woche luden die Kinder ihre Großeltern zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Nach einem kleinen Programm saßen die Kinder mit ihren Omas und Opas bei Kaffee und Kuchen zusammen. Das Wetter war uns wohl gesonnen, denn trotz allen Vorhersagen, stürmte es nicht und wir konnten ein paar schöne Stunden im Garten verbringen. Es war eine sehr abwechslungsreiche, spannende und bedeutungsvolle Woche. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Großeltern für diese gelungene Zeit. Jetzt wünschen wir eine schöne Vorweihnachtszeit.

Die Kinder und das Team vom Kindergarten „Am Hasenberg“



Zur Übergabe des Wirtschaftsgebäudes im Kamener Tiergehege (Ziegenpark)

Schüler – Bücher – Tiere



Der „Ziegenpark“ ein beliebtes innerstädtisches Naherholungsgebiet

Die Hauptüberschrift – Schüler-Bücher-Tiere – mag auf den ersten Blick merkwürdig anmuten, aber sinngemäß zog der Oberbürgermeister in seiner kleinen Rede diese Linie. Sah er doch einen Zusammenhang zwischen dem neuen Gymnasialstandort, der Stadtbibliothek am ebenfalls neuen Ort und dem neuen Wirtschaftsgebäude im Tiergehege an der Feigstraße. In allen drei Fällen waren Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung“ im Fördergebiet „Gründerzeitquartier Kamenz-Ost“ zum Einsatz gekommen. Und in allen drei Bereichen ging es um die Verbesserung der Lebensbedingungen in Kamenz. Dabei hat es mit dem Tiergehege eine besondere Bewandnis, denn zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehört die Betreuung eines kleinen, aber feinen Tiergeheges sicherlich nicht und insofern verbietet sich eine nur finanzielle Betrachtung. Vielmehr geht es um einen Ort, der in der DDR in den sechziger Jahren im Rahmen des NAW (des Nationalen Aufbauwerkes) als Parkanlage entstand und für den später – Anfang der Siebziger – der Stadtrat entschied, ein Kleintiergehege zu errichten. Somit stecken zum einen eigene Kraft und eigenes Tun der Kamenerinnen und Kamener in diesem Park und er erinnert daran, zum anderen haben hier viele als Kind gespielt und Tiere beobachtet oder sind später mit ihren Kindern bzw. Enkeln spazieren gegangen. Der „Ziegenpark“ ist einfach ein innerstädtisch günstig gelegenes und beliebtes Naherholungsgebiet.

Mit Fertigstellung des neuen Wirtschaftsgebäudes 2. Bauabschnitt abgeschlossen.

Insofern war es richtig, dass sich Stadtrat und Stadtverwaltung darin einig waren, dass hier – nach dem Abriss des alten Lagergebäudes – ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet wird. Möglich war dies durch die Inanspruchnahme des schon erwähnten Förderprogramms, aus dem immerhin 195.000 EUR, bei einem Eigenanteil der Stadt von 66.600 EUR (gesamt 261.000 EUR), in dieses Vorhaben flossen. Das Gebäude beinhaltet eine Futterküche mit Futterlager, einen Lager- und Abstellraum, einen Pausenraum, ein Personal-WC und – und das ist neu und besonders – ein Besucher WC, welches behindertengerecht ist. Da es sich bei diesem abgeschlossenen Bauprojekt um den 2. Bauabschnitt handelt, sei daran erinnert, dass bereits 2019 – im 1. Bauabschnitt – die Zaunanlage, der Spielplatz sowie das Stallgebäude für die Pfauen mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von ca. 72.000 EUR erneuert worden sind.



Und wieder ein Banddurchschnitt (v.l.n.r.): Lutz Wendt von der KDK GmbH, Michael Preuß – Dezernent für Stadtentwicklung und Bauwesen, Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zawadzki und Oberbürgermeister Roland Dantz.

Dank an alle beteiligten Gewerke und Planer

Mit einer kleinen Dankeschönveranstaltung am 22. November für die beteiligten Gewerke und Planer und dem obligatorischen Banddurchschnitt wurde das Wirtschaftsgebäude den zukünftigen Nutzern und der Öffentlichkeit übergeben.

Am Vorhaben wirkten mit: KDK GmbH, Straßen und Tiefbau Seidel GmbH, Otto Gerüstbau, Dachdeckermeister André Rachel, Zimmermeister Thomas Jorsch, Ralf Baier Service rund ums Haus, Ronny Mikitiuk, der Ausbauprofi, Fliesenleger Andreas Scholze, Malerbetrieb Bulang GmbH, Teppichscheune Heike Reitemann, Johne Haustechnik GmbH, H & S Elektrotechnik GmbH, Steffen Schierack, ewag kamenz, Sämann GmbH; für die Planung Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zawadzki, Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Dipl.-Ing. Michael Dietrich und das Vermessungsbüro Heinze GmbH sowie für den Anschluss der Abwasserleitung der Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster und für die Ausstattung die H & S Wohnen und Einrichten GmbH. Ihnen allen wurden auf dieser Übergabeveranstaltung der Dank durch den Oberbürgermeister ausgesprochen.

Kleiner historischer Exkurs, dank des Stadtarchivs

Nachdem Herr Dr. med. Adolf Fischer im Januar 1921 die Genehmigung zum Betriebe einer Privat-Frauenklinik in Kamenz erteilt wurde, finden sich für den Juli des Jahres Anzeigen im Kamener Tageblatt zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit als Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe in der Feigstraße 2. Zu diesem Zeitpunkt war er nur Mieter in diesem Haus. Im weiteren Verlauf muss er aber Eigentümer des Hauses geworden sein. Vielleicht geschah das schon mit dem Erwerb des sich an das Hausgrundstück anschließenden Gartens im Jahre 1924. Zwar gab Dr. Fischer seine Frauenarztpraxis Mitte der 1930er Jahre auf, blieb aber im Haus und baute die Praxis zu Wohnzwecken um; wahrscheinlich auch wegen des von ihm neu gestalteten Gartens. Demnach werden die ein Teil der Gehölze bereits aus dieser Zeit stammen. Im Übrigen züchtete Dr. Fischer wohl bereits zu dieser Zeit Tiere in seinem Garten.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges nahm er seine Tätigkeit als Frauenarzt in Kamenz (Ende des Jahres 1945) wieder auf. Da zuvor eine Ärztin im Haus von Dr. Fischer ihre Praxis unterhielt, und im Juni 1945 andere Räume bezog, kann davon ausgegangen werden, dass Dr. Fischer die Praxis in seinem Haus für sich beanspruchte. Fast zeitgleich verpachtete er seinen Garten; ebenfalls im Juni 1945. Zumindest 1959 war Dr. Fischer aber noch Eigentümer von Haus und Garten. Überhaupt war die ortsübliche Bezeichnung der parkähnlichen Anlage „Fischers Garten“. So auch noch, als Mitte der 1960er-Jahre über das Nationale Aufbauwerk begonnen wurde, den Garten als öffentliche Grünanlage auszubauen. Bereits zu Beginn der 1960er-Jahre befand sich die Anlage zumindest in der Pflege, wenn nicht sogar schon im Besitz der Stadt.

Veranstaltungen

KONZERT: Sund Yard – „Weihnachtslieder und Geschichten“



Eine Stimme. Ein Piano. Und dazwischen unzählige Nuancen voller Wärme und Andacht, Schlichtheit und Opulenz. Elena Janis und Wolfgang Torkler sind SUND YARD. Sie schlägt mit ihrer Stimme Brücken von altem deutschem Volksliedgut zu modernem Song-Jazz. Er webt mit seinem Pianospiele den perfekten Klangteppich für diese berührende Stimme. Da erklingen alt-vertraute weihnachtliche Weisen wie „Es kommt ein Schiff, geladen“, „Oh du Fröhliche“ oder „Es ist ein Ros' entsprungen“ in derart andächtig-schlichten Versionen, dass man sich gerne mitnehmen lässt auf diesen zeitlosen musikalischen Schwebeflug. Besonderer Leckerbissen ist eine kleine Auswahl an von Wolfgang Torkler vertonten Texten Erich Kästners aus dem Zyklus „Die 13 Monate“ und ein Text Joachim Ringelnatz, die sich wunderbar in das Gesamtbild der stimmungsvollen alten Weihnachtslieder einfügen. Beim live-Konzertlebnis bilden ausgewählte Geschichten zum Advent, die leiseren, die unbekannteren, gelesen von Elena Janis, das stimmungsvolle Fundament. So entsteht mitten im Schneegestöber und der Hektik der Vorweihnachtszeit ein kostbarer Moment der Besinnlichkeit, des Innehaltens. Das fasziniert und berührt auch das verborgenste winterliche Herz. Zu sehen und hören am **03.12.2022** um **20 Uhr** im **Stadtheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205. **VVK: 17 €/9 €, AK: 18,50 €.**

KONZERT: NLP – „Das schreib dir in dein Herze...“



Wann können wir wieder einmal gemeinsam so richtig jauchzen und frohlocken? So, wie es der wohl größte Thomaskantor mit festlichen Trompetenklingen für alle Zeiten in Töne gesetzt hat? Bekanntermaßen komponierte er oft unter äußeren Umständen, die nur wenig Anlass zum Frohlocken gaben. Sicher lohnt es sich, auch darüber einmal nachzudenken. Den ersten Choral seines unvergleichlichen Weihnachtsoratoriums - „Wie soll ich dich empfangen“ - vertonte er nach Worten des Pöten Paul Gerhardt. Auch dieser vielgeprüfte Mann durchlebte Zeiten, die nur selten einen Grund zum Jauchzen boten. Aber trotz vieler persönlicher Niederlagen war er ein „Mutmacher“, und so beginnt eine andere Strophe desselben Chorals mit den eindringlichen Worten: „Das schreib dir in dein Herze ...“ Nicht ohne Grund haben wir genau diesen Satz zum Motto unseres 44. Weihnachtskonzerts erkoren. Wie die Strophe weitergeht, können Sie ja vor Ihrem Besuch gern einmal nachschlagen. Zu hören am **16.12.2022** um **19 Uhr** im **Stadtheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 17 €/9 €, AK: 18,50 €.**

Am dritten Advents-Wochenende wieder märchenhaftes Advents-Spectaculum für die ganze Familie in Kamenz

Bereits zum 17. Mal findet am **10. und 11. Dezember** das beliebte Advents-Spectaculum in Kamenz statt. Das Festgelände – zwischen Malzhaus, Schillerpromenade sowie Garten und Hof des Museums der Westlausitz – wird sich dazu wieder in ein gleichsam weihnachtliches, märchenhaftes wie auch mittelalterliches Ambiente verwandeln.

An beiden Tagen sorgt ein buntes Programm für leuchtende Augen bei Klein und Groß. Zu sehen und erleben sind Märchenfiguren, Märchenerzählerin, Märchenrätsel, Weihnachtsmann-Sprechstunde und -Postamt, Mittelalterbands, Gaukelei, Kleinkunst, Feuershow, Kinderkarussell, Landsknechte-Lager, Bogenschießen, Handwerker, Perlenmacher, Zinngießer, Schmuckmacher, Drucker u.v.m. Zum ersten Mal wird auch das Gelände der alten Baderei mit z.B. Bastelangeboten einbezogen sein. Dazu gibt es an vielen Stellen deftige Leckereien vom Grill und aus dem Kessel sowie allerlei Süßes.



Was gibt es neues zu entdecken?

Da das Advents-Spectaculum im Jahr 2021 nicht wie gewohnt stattfinden konnte, wurde ein Teil der neu gestalteten Märchenfiguren in der Kamenz-Information präsentiert. Doch dieses Jahr können sie von allen Besuchern auf dem Marktgelände bestaunt werden. Die 14 Figuren und ein drei Meter hohes Schloss wurden in liebevoller und aufwendiger Handarbeit ehrenamtlich von Volkmar Bier, Hans-Jürgen Wenzel und Maik Weber hergestellt. Von der Planung bis zur Umsetzung vergingen im Jahr 2021 etwa 10 Monate. Im Vorfeld erfolgte eine Auswahl der in Frage kommenden Märchenfiguren. Mit Hilfe eines Beamers wurden diese dann auf die entsprechenden Holzplatten projiziert und vorgezeichnet. Im Anschluss erfolgten das Aussägen, die Grundierung und die Bemalung der einzelnen Stücke. Die zum Schluss aufgetragene Lackierung sorgt für Haltbarkeit. Mit Hilfe einer Art „Fuß“ können die Figuren überall aufgestellt werden. Eine Aktion der IG Kamenz Adventsspectaculum mit freundlicher Unterstützung durch das Kulturdezernat der Stadt Kamenz.

Die Öffnungszeiten sind Samstag 14:00 bis 23:00 und Sonntag 13:00 bis 20:00 Uhr.

Eintrittspreis:

- Tageskarte Erwachsene über 16 Jahre: 4 EUR
- Tageskarte Kinder/Jugendliche 6 bis 16 Jahre: 2 EUR
- Zweitageskarte Erwachsene über 16 Jahre: 7 EUR
- Zweitageskarte Kinder/Jugendliche 6 bis 16 Jahre: 3 EUR
- Kinder unter 6 Jahre frei

Im Eintrittsgeld ist der Besuch des Museum der Westlausitz inbegriffen.

Programm:

Samstag, 10. Dezember 2022

- 14.30 Uhr Eröffnungs-Spectacel mit dem Herold, den Märchenfiguren und Händlern, Einzug der Weihnachtsmannfamilie und ihrer Gäste ins Weihnachtsmannhaus ebendann Eröffnung des Weihnachts-Postamtes
- 15.30 Uhr Das große Stollen-Spectacel mit Riesestollenanschnitt - Märchenbühne Schaukampf der Landsknechte - Bühne Park/Wolgemut - Märchenbühne
- 16.00 Uhr Sachsenstreich-Kämpfer zeigen ihr Können - Bühne Museumsgarten
- 16.30 Uhr Männerchor Jesau - Märchenbühne/Argemut Ferrum - Bühne Park
- 16.30 Uhr Die Märchenerzählerin lädt zum Märchen „Rumpelstilzchen“ - Pichschuppen
- 17.00 Uhr Große Weihnachtsmannsprechstunde - Märchenbühne
- 17.00 Uhr Lesestunde für Große: Gruselgeschichten aus Dresden mit Mario Sempf - Museum der Westlausitz
- 17.30 Uhr Die Märchenerzählerin lädt zum Märchen „Rumpelstilzchen“ - Pichschuppen
- 18.00 Uhr Schaukampf der Landsknechte - Bühne Park
- 18.00 Uhr Spielleute Wolgemut - Bühne Museumsgarten
- 18.15 Uhr Gaukelei für Groß und Klein mit Janko Lemon - Märchenbühne
- 18.45 Uhr Die Märchenerzählerin lädt zum Märchen „Rumpelstilzchen“ - Pichschuppen
- 19.15 Uhr Wolgemut - Bühne Park
- 20.00 Uhr Lesestunde für Große: Gruselgeschichten aus Dresden mit Mario Sempf - Museum der Westlausitz
- 20.15 Uhr Argentum Ferrum - Märchenbühne
- 21.15 Uhr Feuershow mit Janko Lemon - Märchenbühne
- 21.45 Uhr Spielleute Wolgemut - Bühne Museumsgarten
- 23.00 Uhr Der Nachtwächter schließt die Tore...

Sonntag, 11. Dezember 2022

- 13.30 Uhr Der Herold eröffnet mit seinem Gefolge den 2. Markttag
Hutbergmusikanten - Märchenbühne
- 14.15 Uhr Große Sprechstunde am Weihnachtsmannhaus - Märchenbühne
- 14.30 Uhr Wolgemut - Bühne Park
- 14:30 Uhr Märchenstunde: „Frau Holle verliert die Kontrolle!“ - Museum der Westlausitz
- 15.00 Uhr Schaukampf der Landsknechte - Bühne Park
- 15.30 Uhr Argentum Ferrum - Märchenbühne
- 15:30 Uhr Die Märchenerzählerin lädt zum Märchen „Rumpelstilzchen“ - Pichschuppen
- 16.00 Uhr Gauklerprogramm mit Jonglagen, Zauberei, Akrobatik und viel Klamauk für Klein und Groß mit Janko Lemon - Märchenbühne
- 16 Uhr Sachsenstreich-Kämpfer zeigen ihr Können - Bühne Museumsgarten
- 16.30 Uhr Wolgemut Bühne - Märchenbühne
- 17.00 Uhr Schaukampf der Landsknechte - Bühne Park
- 17.00 Uhr Große Sprechstunde am Weihnachtsmannhaus - Märchenbühne
- 17.00 Uhr Lesestunde für Große: Gruselgeschichten aus Dresden mit Mario Sempff - Museum der Westlausitz
- 17.00 Uhr Die Märchenerzählerin lädt zum Märchen „Rumpelstilzchen“ - Pichschuppen
- 17.30 Uhr Märchenstunde: „Frau Holle verliert die Kontrolle!“ - Museum der Westlausitz
- 18.00 Uhr Feuershow mit Janko Lemon - Märchenbühne
- 18.00 Uhr Spielleute Wolgemut - Bühne Museumsgarten
- 19.00 Uhr Spielleute-Spectacel mit Argentum Ferrum - Märchenbühne
- 20.00 Uhr Der Nachtwächter schließt die Tore ...

Allzeit im Malzhaukeller:

Allerley Handwerker zeigen ihr Können und ihre Kunst. Scherenschleifer, Filzerinnen, Bastlerinnen, Holzschnitzer oder Töpfer, ausgefallene Geschenkideen warten auf Kundschaft!

Allzeit stattfindendes an beiden Tagen:

Oberlausitzer Landsknechte empfangen die Gäste am Einlass, über 30 Märchenfiguren sind unterwegs, Holzskulpturen, Weihnachtsskrippe, Mini-Kinder-Karussell, großes historisches Lager der Landsknechte, Bogenschießen, Ratsherrentrunk & Schwein am spieß, Händler bieten ihre Ware feil

Klein aber Fein! Marktreiben im Museumsgarten und Kreativwerkstätten im Museum:

- Perlendrehen: Glasperlen nach historischem Vorbild am offenen Feuer selbst drehen
- Heißes Hexenhaus: Feuerzangenbowle in der „Heißen Hütte“ – gereicht von den Hexen
- Verpflegungslager: heiße Suppen, Liesker Quirl, Knobi-Käse-Spezialitäten mit leckerem Brot, dazu kräftiges Bier, Backkartoffel mit Quark
- Süße Bude mit SchnickSchnack: süße Verführung - Pralinen, Schokotorte, Schokofrüchte, und Kakao
- kleine Geschenke aus heimischen Hölzern, dazu wird frischer Glühpunsch gereicht
- Historische Werkstätten: Seilerei aus der Wikingzeit „Erik der Rote“
- Kaltschmiede: keltische und wikingische Schutzamulette können hier selbstständig geschmiedet werden
- Wippschneidbank zum Kerzen drehen
- Zingießerei
- historische Druckerei mit Papierschöpfwerkstatt
- Linolschnitt – schöne Weihnachtskarten unter Anleitung einer Künstlerin selbst hergestellt
- Schmuckwerkstatt wie vor 3000 Jahren
- Lederarmbänder punzieren
- Spiralen als Verschlüsse, Anhänger und Ringe selbst drehen
- antiquarische Bücherstube: Der Museumsverein öffnet seinen Büchermarkt und lädt zum Stöbern in alten Büchern ein!
- Museumscafé: Kaffee, Tee, Eisbecher und Kuchen, Rumpflaumen und andere Leckereien

Weitere Infos unter:

www.kamenz.de/advents-spectaculum

Weihnacht, deine Lieder!

Wir laden ein zu Musik und Gesang in der Adventszeit an der Pyramide der WG Wiesa, Sonnabend, den 17. Dezember 2022 um 17:00 Uhr.

Neujahrskonzert: NLP – „Berliner Luft“

Da allseits beliebte Neujahrskonzert findet am **12.01.2023 um 19 Uhr** im Hotel Stadt Dresden statt. Zu hören sind Paul Lincke (1866-1946), Ouvertüre zu einer Operette, Erwin Schulhoff (1894-1942), Suite op. 37, Hot Sonate (Jazz Sonate), Erich Wolfgang Korngold (1897-1957), „Viel Lärmen um Nichts“, Suite op. 11, Straussiana, Paul Lincke (1866-1946), Großer Konzertwalzer aus „Grigri“. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK:** 17 € / 9 €, **AK:** 18,50 €.

Schönheit und Lebensfreude – Kunstausstellung von Ingrid Pfeffer in Kamenz eröffnet

So farbintensiv, wie das derzeit der Fall ist, wurde der Sonderausstellungsbereich im Malzhaus wohl noch nie zum Leuchten gebracht ist.

Am 19. November wurde die Kunstausstellung „Leidenschaft und Leben - pasión y vida“ von Ingrid Pfeffer aus Mosbach im Neckar-Odenwald-Kreis eröffnet.

Die durch die Städtischen Sammlungen Kamenz organisierte Werkschau präsentiert einen Längsschnitt des Schaffens der Künstlerin aus den letzten 20 Jahren. Ab 2003 ist Kunst aus dem Leben von Ingrid Pfeffer nicht mehr wegzudenken, das Malen für sie zu einer grundlegenden Ausdrucksform ihres Daseins geworden.

Nach einer Begrüßung durch die Leiterin der Städtischen Sammlungen, Frau Dr. Sylke Kaufmann, hielt der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötel, die Laudatio zur Vernissage. Er kennt und schätzt die Künstlerin seit langem, das war seinen Worten anzumerken. Seine kurzweilige Rede ließ weder Witz und Einfühlungsvermögen noch Sachverstand vermissen. Eine kurze Einführung durch die Künstlerin selbst und herzliche Dankesworte seitens des Kamener Oberbürgermeisters Roland Dantz schlossen sich an. Mitinitiiert worden war die Ausstellung von der ehemaligen Präsidentin des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und heutigen Vizepräsidentin in der Landesdirektion Sachsen, Bereich Dresden, Carolin Schreck.



Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötel, (mitte) bei seiner Laudation. Rechts neben ihm der Oberbürgermeister Roland Dantz als interessierter Zuhörer, der dann ebenfalls Worte an die Besucher richtete.

Neu ist die Oberlausitz für Ingrid Pfeffer aus dem Neckartal keineswegs. Bereits in den frühen 1990er Jahren kam sie mehrfach beruflich in die Region. Ganz entscheidend war jedoch ein Studienaufenthalt auf Schloss Königshain im Rahmen eines Stipendiums im Jahre 2020. Der Kreis Görlitz und der Neckar-Odenwald-Kreis in Baden-Württemberg sind Partner, und der rege Austausch erstreckt sich auch auf das Gebiet der Kunst.

Reisen hinterlassen bei Ingrid Pfeffer immer ihre Spuren, ja sie sind eine entscheidende Quelle ihres Schaffens. Auf diese Weise verarbeitet sie ihre Eindrücke und Gefühle von unterwegs. Das war auch beim Aufenthalt auf Schloss Königshain so. In der Ausstellung erinnern die Bilder „Oybin 1 bis 3“ oder „Seerosen – Schloss Königshain“ daran. Die meisten Reisen führten Ingrid Pfeffer jedoch in viel weiter entfernte Weltregionen. Davon zeugen u. a. die Bilder, die nach Aufhalten in Mexiko und auf Kuba, in Südafrika oder Israel entstanden sind. Auf dem Gemälde „Siesta – Klippenkapelle Senhora da Rocha“ lädt in Portugal eine Bank zum Verweilen ein. Stilleben inspirieren zum Verweilen. Nicht wenigen Werken wohnt eine lebenspralle Sinnlichkeit inne. Die „Flamencotänzerin“ oder „Mexikanisches Collier“ berühren den Betrachter auf ganz besondere Weise.



Ingrid Pfeffer in ihrer Ausstellung „Leidenschaft und Leben - pasión y vida“

Manche der Bilder sind auch inspiriert von den kleinen und großen Fragen des Daseins: Pflanzen, die ihrer kargen Umgebung trotzen, die Schönheit des Universums findet ihren Ausdruck.

Dass die Kunst von Ingrid Pfeffer eine ihrer reichen Wurzeln auch im Glauben hat, machen die nach einem Aufenthalt im italienischen Assisi entstandenen Bilder deutlich. „Hoffnung auf Auferstehung“ gehört wohl zu den eindrucksvollsten. Die ikonographische Sprache weiterer durch den Aufenthalt in Assisi angeregte Arbeiten lässt anregende Bezüge zu den jahrhundertalten Kunstwerken entstehen, die in der Kamener Franziskaner-Klosterkirche St. Annen zu bestaunen sind.

Dass witzige Einfälle dem Kunstgenuss durchaus förderlich sein können, wird an einem der Gemälde deutlich. Man nimmt auf einer Couch Platz – bereits voller schöner Eindrücke aus der Ausstellung – und wenn der Blick nach oben schweift, findet man sich plötzlich unter dem Himmel von Assisi – das Gemälde hängt an der Decke.

Mit ihrem Bild „Agavenblüte“, das einen zentralen Platz in der Ausstellung erhalten hat, nimmt Ingrid Pfeffer Bezug auf ein Gedicht von Andreas Knapp, katholischer Theologe, Poet und Seelsorger, das den Sinn des Lebens hinterfragt. Nach manchmal jahrzehntelangem dezente Wachstum erblüht die Agave einmal in voller Pracht – und stirbt.

„Kunst aus der Seele – für die Seele“ ist ein Motto von Ingrid Pfeffer, und es bringt ihr künstlerisches Selbstverständnis auf den Punkt. Treffender lässt es sich wohl nicht beschreiben.



Im Dialog mit der Kunst

Kommen Sie, und lassen Sie sich verzaubern! Die Ausstellung ist im Sonderausstellungsbereich des Malzhauses (Eingang Pulsnitzer Straße 16) bis zum 5. März 2023, Di., bis So., 10 bis 18 Uhr zu sehen.

Matthias Hanke

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf**Einladung**

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

Sitzungstermin: Montag, 05.12.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Brauna, Am Galgsberg 1 in 01917 Kamenz

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsratssitzung vom 10.10.2022
- 2 Sitzungstermine des Ortschaftsrates Brauna im Jahr 2023

Innerstädtisches Gymnasium

Kamenz, am 27. November 2022: Vor 99 Tagen am 21. August 2022 wurde der neue innerstädtische Gymnasialstandort der Öffentlichkeit bzw. den heutigen Nutzern übergeben.

- 3 Vorstellung des Projektes Neubau einer Zisterne in Petershain
 - 4 Stellungnahme zur Neuverpachtung Reitplatz in Schwosdorf
 - 5 Information über Spielplatz in Schwosdorf
 - 6 Abstimmung zur Vergabe von Planungsleistungen für Mehrgenerationenspielplatz
 - 7 Unterstützung der Grundschule Schönteichen für Anschaffung von Materialien
 - 8 Unterstützung der Seniorenarbeit in der Ortschaft Brauna
 - 9 Informationen und Anfragen
- Fragen an den Ortschaftsrat können auch gern an folgende Mailadresse gesendet werden: Ortschaftsratsrat-Brauna@gmx.de

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach**Einladung**

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf ein.

Sitzungstermin: Montag, 05.12.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckgebäude Cunnersdorf, Goldene Höhe 10 a in 01917 Kamenz

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2022
- 2 „800 Jahre Cunnersdorf, Schönbach, Hausdorf, Kamenz 2025“
- 3 Information und Anfragen der Bürger

Michael Penner

Ortsvorsteher

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Ortschaftsratsrat und ich als Seniorenbeauftragte laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Freitag, dem 09.12.2022 in das Mehrzweckgebäude in Cunnersdorf ein.

Beginn ist 15:00 Uhr mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken.

Der Wiednitzer Frauenchor wird für die musikalische Umrahmung sorgen.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren eine ruhige und friedliche Adventszeit.

Ihr Ortschaftsratsrat und die Seniorenbeauftragte

Deutschbaselitz**Einladung zur Weihnachtsfeier**

Die Weihnachtsfeier für die Senioren in Deutschbaselitz findet am 6. Dezember 2022 im Sportlerheim statt. Beginn ist 14.30 Uhr. Zur genauen Planung bitte schnellstmöglich bei mir anmelden!

Eine gute Zeit wünscht Frank

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 03.12.2022 bis 09.12.2022 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz